



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim über die Veröffentlichung vom

Erneute Beteiligung i.S.v. § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 54.1 „Schwarzer Weg West“

Nach Abwägungsbeschluss am 11.06.2025 haben sich Änderungen in der Planung, in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung ergeben. Ursache dieser Änderungen sind Differenzen zwischen einem auf dem B-Plan basierenden Bauantrag und dem Entwurf des Bebauungsplans. Die Änderungen sind unwesentlich, weil sie die Grundzüge der Bauleitplanung nicht verändern. Die Änderungen zusammengefasst:

- Partielle Anpassung der westlichen Baugrenze und des Gehölzstreifens (Ersatzpflanzung) in diesem Bereich.
siehe Planzeichnung Teil A (Neu)
- Partielle Neuberechnung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
siehe Änderungen in der Begründung
- Die Änderung der Geometrie des geplanten Bauvorhabens hat weiterhin Einfluss auf die Ableitung des Niederschlagswassers. Es sind weitere Versickerungsflächen auf dem Grundstück anzulegen.
siehe Planzeichnung Teil A (Neu)
- Die Ausgleichspflanzungen werden von der Stadt auf den künftigen Eingriffsverursacher übertragen. Innerhalb der angepassten textlichen Festsetzung 2.6 (genau 2.6.1; 2.6.2; 2.6.3; 2.6.4 und 2.6.5) erfolgt nun eine prozentuale Aufteilung der Ausgleichspflanzungen auf mögliche künftige Eingriffsverursacher, und zwar gemäß der Flächenaufteilung aus den langjährigen Eigentumsverhältnissen.

Die Änderungen sind in der angepassten Planzeichnung A (NEU) und in der Begründung beschrieben. Die anliegende Begründung enthält zur Vereinfachung Ihrer Prüfung nur die geänderten Teile; alle anderen Inhalte bleiben unverändert. Zur Gegenüberstellung stellen wir Ihnen die Planzeichnung A (ALT) mit den entsprechenden Kennzeichnungen noch einmal zur Verfügung.

Die Bekanntmachung erfolgte auf dem Bauleitplanserver M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de>), als Aushang und auf der Internetseite der Stadt Parchim.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung **in der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111** und liegt während folgender Zeiten (sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Uhrzeiten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

vom 22.09.2025 bis zum 22.10.2025

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden.

E-Mailadresse Stadt Parchim: stadtplanung@parchim.de

Postanschrift: Stadt Parchim, Sachgebiet Stadtplanung, Blutstraße 5 in 19370 Parchim

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.parchim.de/bekanntmachungen sowie <https://www.parchim.de/de/politik-verwaltung/verwaltung/buergerbeteiligung/oeffentliche-auslegung/> eingestellt. Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.